

Nutzungsreglement Leihlager

Version gültig ab 1.9.2025

1. Wer kann Leihlager Mitglied werden?

- a. Jede Person, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat und urteilsfähig ist.

2. Wie wird man Mitglied?

- a. Mitglied wird, wer eine Einführung in die Räumlichkeiten durch eine von der Programmgruppe «co-labor» befähigte Person erhalten hat.
- b. Nach der Einführung und der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung bekommt jedes neue Mitglied einen Zugang zum Raum.
- c. Neue Mitglieder bezahlen innert 30 Tagen nach dem Erhalt der Rechnung den Mitgliederbeitrag.

3. Was sind Rechte der Mitglied?

- a. Nutzung des Leihlagers an allen Wochentagen und rund um die Uhr.
- b. Mitglied können jederzeit austreten. Dies geschieht, indem die co-labor Nutzer:innen-Administration benachrichtigt wird.

4. Was sind Pflichten der Mitglieder?

- a. Bezahlung des Jahresbeitrags:
 - i. Der Jahresbeitrags für das Leihlager beträgt 60.00 CHF/ Jahr.
 - ii. Für Nutzer:innen des co-labors ist die Benützung des Leihlager schon durch den co-labor Jahresbeitrag gedeckt.
 - iii. Der erste Beitrag wird anteilmässig bis Ende Jahr berechnet.
 - iv. Falls man vorher nicht gekündigt hat (3.b) wird die Mitgliedschaft anfangs Jahr automatisch verlängert, womit ein neuer Jahresbeitrag fällig wird.
 - v. Es gibt keine Beitrags-Rückzahlungen, wenn jemand während dem Jahr austritt.
 - vi. Die Programmgruppe (PG) kann im begründeten Fällen Reduktionen oder den Erlass des Jahresbeitrags beschliessen.
- b. Sorgfältige und verantwortungsvolle Nutzung (Schadensmeldungen an Nutzungsbereichskoordinator:innen, Meldung von ausgehendem Verbrauchsmaterial).
- c. Befolgung von Anleitungen in den Räumlichkeiten und Einhaltung von Abmachungen. Insbesondere auch Einhaltung der «Spezielle Bestimmungen für das Leihlager» und Zutrittsbeschränkungen (z.B. zum hinteren Teil der Räumlichkeiten).
- d. Selbständige Bezahlung von Verbrauchsmaterial und allfälligen zusätzlichen Gebühren.
- e. Eintrag in die Anwesenheitsliste.

- f. Verantwortungsvoller Umgang mit dem Zugang: Code und weitere Zutrittsmedien (z.B. NFC, App) für sich behalten, Räumlichkeiten immer abschliessen, Fenster schliessen.
- g. Alle Mitglieder sind verpflichtet, über eine Unfallversicherung zu verfügen und eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben. Sie haften für alle durch ihr Verschulden verursachten Schäden.
- h. Bei nicht Einhaltung der Pflichten können Mitglieder von der Nutzung des Leihlagers ausgeschlossen werden.

5. Kann das Nutzungsreglement geändert werden?

- a. Das Nutzungsreglement kann jederzeit durch die Nutzer:innenversammlung des co-labors angepasst werden und gilt dann für alle bestehenden Nutzungsreglemente.